

Borna, den 24.11.2021

## Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

### Öffentliche Bekanntmachung zur Überschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 1000 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner

Das Landratsamt des Landkreises Leipzig macht gemäß § 21 Abs. 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung von Notfallmaßnahmen zur Brechung der vierten Coronavirus SARS-CoV-2- Welle (Sächsische Corona-Notfall-Verordnung – SächsCoronaNotVO) vom 19. November 2021 (SächsGVBl. S.1261) sowie § 1 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz-Zuständigkeitsverordnung vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 83), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.07.2021 (SächsGVBl. S. 766) (IfSGZuVO) Folgendes bekannt:

Der Sieben-Tage-Inzidenzwert von 1000 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner wurde am 24.11.2021 überschritten.

Gemäß § 21 Abs. 1 gilt damit ab dem 25.11.2021 zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr des Folgetages eine erweiterte Ausgangsbeschränkung (Ausgangssperre). Das Verlassen der Unterkunft ist in dieser Zeit nur aus den in § 21 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 10 SächsCoronaNotVO genannten Gründen zulässig. Dies gilt nicht für geimpfte und genesene Personen.

Borna, den 24.11.2021

Henry Graichen

